

1289/313

1777

1779

1781

1783

2029

2031

2033

030

1422

1417

LAGERLECHFELDER STRASSE

SIEMENSSTRASSE

DAIMLERSTRASSE

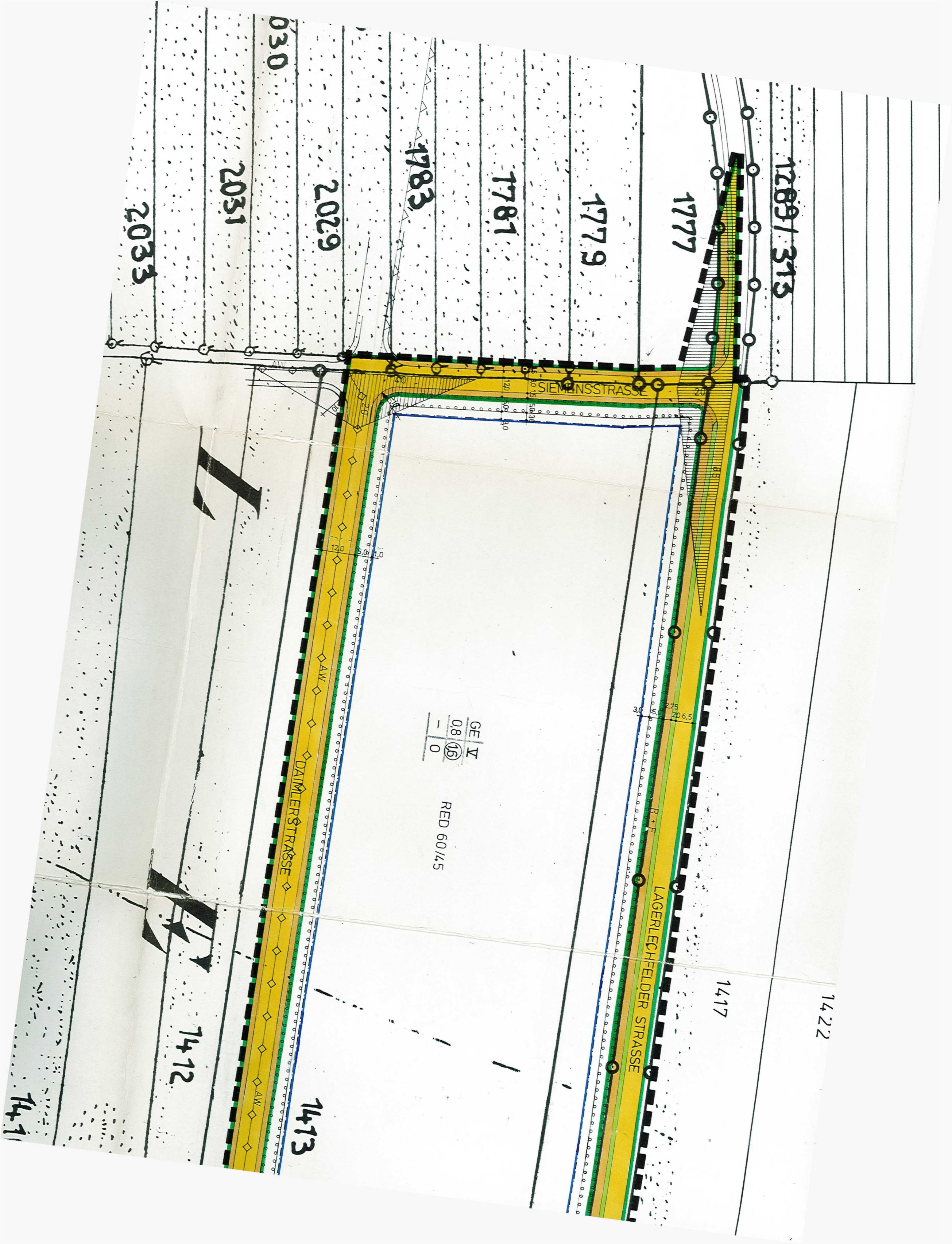
GE	V
08	(16)
-	0

RED 60/45

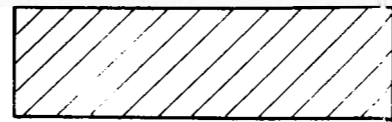
1412

1413

1411



1421



1416/2

R+F

1416

6.5  
2.75  
3.75

1415  
2

1413

15  
9.0  
15  
50  
10

AW

r=100

+12

C

II

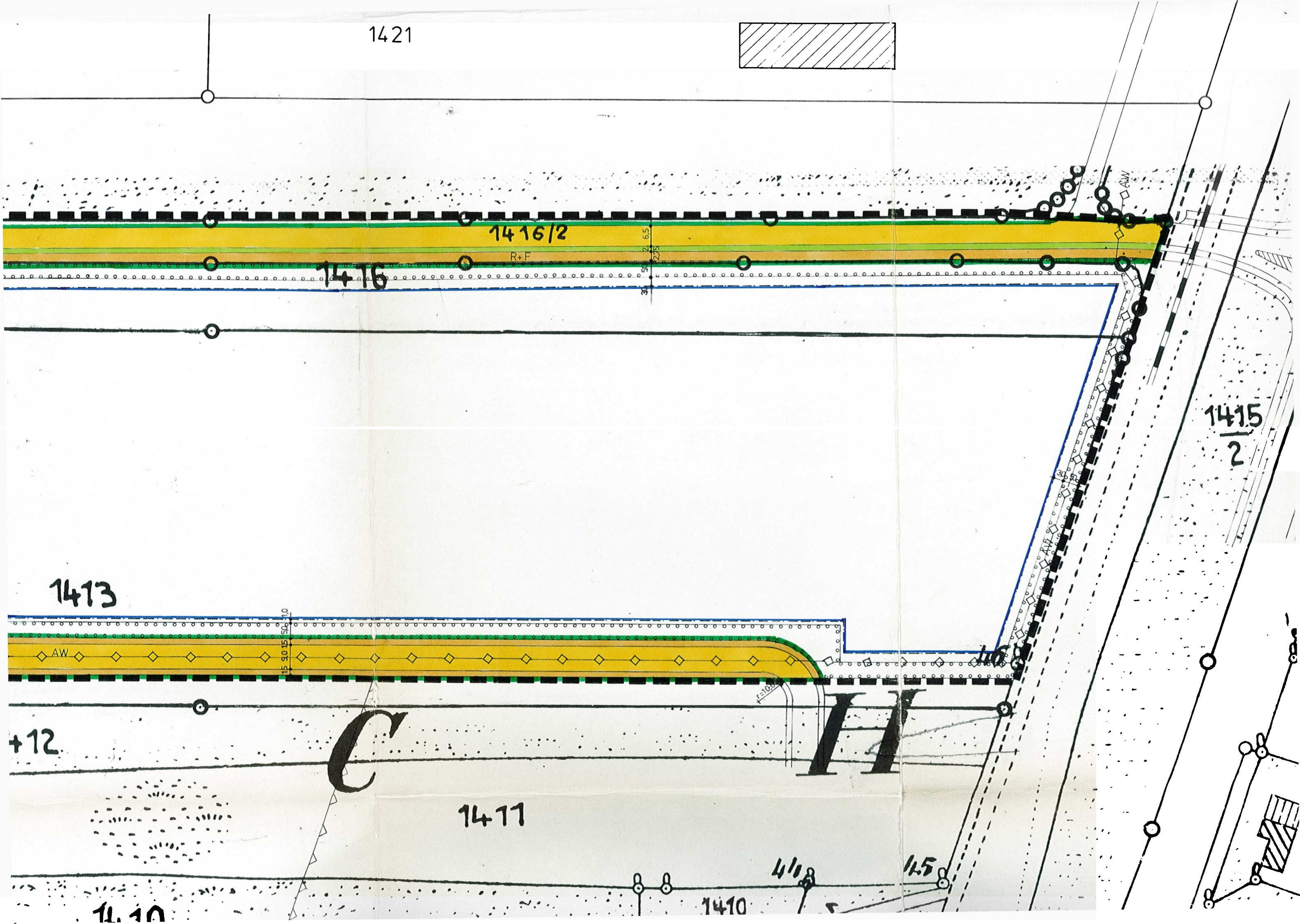
1411

4108

145

1410

1410



## Satzung

Die Gemeinde Untermeitingen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1, des § 9 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert mit Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl I S. 949), des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung folgenden, mit Bescheid des Landratsamtes Augsburg vom 07.03.1985 Nr. 104-640-18/74-203 genehmigten Bebauungsplan als Satzung.

### § 1

#### Inhalt des Bebauungsplanes

Für den Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet Lechfeld II" gilt die von Pro Dipl.Ing. Werner F. Schneider, Architekt BDA, Alpenstraße 15, 8900 Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 09. 04. 1984 in der Fassung vom 27. 10. 84, 28385, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

### § 2

#### Art der baulichen Nutzung

- 2.1 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl I S. 1763) festgesetzt.
- 2.2 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen anlagenbezogene Lärmemissionen einschließlich der vom Werkverkehr verursachten Geräusche die mittleren Schalleistungspegel
  - von 60 dB (A) tagsüber
  - und 45 dB (A) nachtsje qm Grundstücksfläche gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nicht überschreiten.

### § 3

#### Maß der baulichen Nutzung

- 3.1 Die höchstzulässige Gebäudehöhe beträgt 15,00 m über gewachsenem Grund. (Hinweis Bauplanungen, die im Einzelfall über diese Höhe hinaus geplant werden, müssen der Wehrbereichsverwaltung VI zur luftverkehrsrechtlichen Überprüfung vorgelegt werden.)
- 3.2 Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) ist 0,8.
- 3.3 Die höchstzulässige Geschoßflächenzahl (GFZ) ist 1,3.

### § 4

#### Bauweise

Im Planbereich gilt die offene Bauweise.

### § 5

#### Gestaltung der Gebäude

- 5.1 Oberirdische bauliche Anlagen für die Stromversorgung und Fernmeldeeinrichtungen (Dachständer und Freileitung), soweit nicht im Bebauungsplan festgesetzt, sind unzulässig (ausgenommen Transformatorenhäuschen, Verteiler und Betonkabelaufführungsmasten).
- 5.2 Bei der Fassadengestaltung und den Dachflächen sind grelle und stark kontrastierende, den Gesamteindruck störende Farben und Werbeanlagen nicht erlaubt.

### § 6

#### Einfriedungen

- 6.1 Die Einfriedungen zu den öffentlichen Straßen müssen in einer Höhe von

## Einfriedungen

- 6.1 Die Einfriedungen zu den öffentlichen Straßen müssen in einer Höhe von 1,50 m bis 2,00 m ausgeführt werden.
- 6.2 Soweit Einfriedungen im Bereich von Sichtdreiecken (§ 8) erstellt werden sollen, ist darauf zu achten, daß trotz ihrer vorgesehenen Höhe die Übersicht durch entsprechendes Einfriedungsmaterial gewährleistet ist.

## § 7

### Grünflächen, Bepflanzung

- 7.1 Entlang der Straßenverkehrsflächen ist auf den Baugrundstücken ein 5,00 m breiter Grünstreifen hinter der Einfriedung anzulegen, der mit standortgerechten, einheimischen Gewächsen einzupflanzen ist. Die Bepflanzung ist so zu gestalten, daß nach spätestens fünf Jahren der ungehinderte Durchblick auf mindestens 1,20 m Höhe nicht mehr möglich ist.
- 7.2 Auf den Grünstreifen an der Lagerleuchfelder Straße und den Straßen innerhalb des Baugebietes kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diese Fläche für KFZ-Stellplätze dringend benötigt wird, weil diese auf dem Grundstück sonst nicht errichtet werden können. Die Gewährung der Ausnahme setzt voraus, daß die Stellplätze keine unmittelbare Zufahrt zur Straße erhalten und zur Straße hin mit einem mindestens 80 cm breiten Grünstreifen mit Bepflanzung im Sinne des Absatzes 1 ausgestattet werden.

## § 8

### Sichtdreiecke

Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragenen Sichtdreiecke sind von baulichen und nichtbaulichen Anlagen jeder Art, wie Einfriedungen - ausgenommen § 6 Abs. 2, - Anpflanzungen, Ablagerungen und Stapelungen über 0,90 m Höhe über anliegender Fahrbahnoberkante (Achse) sowie von KFZ-Stellplätzen und Zufahrten zu Garagen ständig freizuhalten. Die Anpflanzung mit hochstämmigen Bäumen ist zulässig.

## § 9

### Umweltschutz

- 9.1 Gebäude mit Wohnungen, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsräumen, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, sind mit einem ausreichenden Schalldämmmaß für die Gebäudewände, Dächer und Fenster zu errichten, so daß die der Raumnutzung entsprechenden Anhaltswerte für einen Innengeräuschpegel gemäß der VDI 2719 eingehalten werden.
- 9.2 An Wohnungen für Aufsichts.- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter darf ein sich aus Betriebsgeräuschen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes einschließlich des dazugehörigen Fahrverkehrs ergebender Dauerschallpegel (außen) von 45 dB (A) während der Nachtzeit nicht überschritten werden.

## § 10

### Rechtsverbindlichkeit

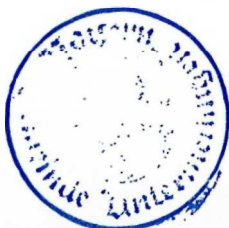
Der Bebauungsplan wird, gemäß § 12 BBauG, mit der Bekanntmachung seiner Genehmigung rechtsverbindlich.

Untermeitingen, den 29. 11. 1985 .....

Gemeinde Untermeitingen

( Klausner )

Erster Bürgermeister



51

des dazugehörigen  
(außen) von 45 dB (A) warnt  
werden.

§ 10

Rechtsverbindlichkeit

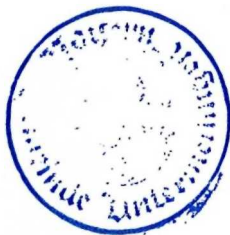
Der Bebauungsplan wird, gemäß § 12 BBauG, mit der Bekanntmachung seiner  
Genehmigung rechtsverbindlich.

Untermeitingen, den 29.11.1985

Gemeinde Untermeitingen

(Klaußner)

Erster Bürgermeister



# ZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung  
Gewerbegebiet nach Maßgabe des § 2 der textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung  
Grundflächenzahl  
Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

84.

Bauweise, Baulinie, Baugrenze,  
Baugrenze  
Offene Bauweise

Verkehrsflächen  
Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung  
sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen  
Hauptabwasserleitung (unterirdisch)

Grünflächen, Privat  
Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern  
nach Maßgabe der §§ 7 u. 8 der textlichen Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sichtdreieck mit Maßangabe  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes

Maßzahlen


Hinweise und nachrichtliche Übernahme

Bestehende Grundstücksgrenze  
Vorgeschlagene Grundstücksgrenze  
Flurstücksnummer

Bestehendes Wohngebäude

Bestehendes Nebengebäude und Werkgebäude

FAHRBAHN  
STRASSEN-  
BEGLEITGRÜN  
RAD-UND FUSSWEG

AW 



2049/1



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a  
Abs. 6 BBauG vom 24.07.1984.... bis 24.08.1984.. im Rathaus  
öffentlich ausgelegt.

Untermeitingen, den 24.07.1985.....

1. Bürgermeister (Klaußner)

Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.10.19  
und 27.06.1985 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den 24.07.1985.....

1. Bürgermeister (Klaußner)

Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan mit Bescheid  
vom 07.03.1985..... Nr. 501-610-18/711-209 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

....., den .....

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 28.11.1985.....

ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der  
Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Untermeitingen, den 28.11.1985.....

1. Bürgermeister (Klaußner)

Geändert und ergänzt gemäß Bescheid des Landratsamtes Augsburg  
vom 07.03.1985 Nr. 501-610-18/711-209.

Untermeitingen, den 24.07.1985.....

1. Bürgermeister (Klaußner)

# GEMEINDE UNTERMETTINGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 INDUSTRIEGEBIET LECHFIELD II

M // 1 : 1000

ENTWURFSVERFASSER:  
PROF. DIPL. ING. W.F. SCHNEIDER  
ARCHITEKT BDA

AUGSBURG 09 APRIL 1984  
geändert 27 APRIL 1984  
geändert 25 OKT. 1984  
geändert 28.03.1985